

**Rede
des Sprechers für Fischereipolitik**

Oliver Lottke, MdL

zu TOP Nr. 6

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Fischereigesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/454

während der Plenarsitzung vom 19.06.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der vergangenen Wahlperiode hat die Beratung zur Änderung des Fischereigesetzes bereits breiten Raum eingenommen – ich war zu diesem Zeitpunkt noch nicht dabei, aber man kann nachlesen, dass die damalige rot-grüne Landesregierung mit großer Ernsthaftigkeit und Gewissenhaftigkeit gearbeitet hat.

Nun liegt der Diskontinuität geschuldet die damals bereits beschlussreif vorbereitete Fassung geringfügig geändert vor – unterm Strich überwiegend rechtstechnische Änderungen zur Umsetzung europäischer Vorschriften zur Fischerei und Aquakultur, zum Schutz von Arten und zum Erhalt der natürlichen biologischen Artenvielfalt, um neues fischereirechtliches Landesrecht zu schaffen und Unklarheiten zu glätten.

Anrede,

Fischerei hat in Niedersachsen eine große Bedeutung, im Wechselspiel zwischen Naturschutz und wirtschaftlichen Erwägungen geht es um eine kluge Balance.

Der Hege kommt eine starke Bedeutung zu wegen der engen Verzahnung im Ökosystem. Auch deshalb hat sich die damalige Landesregierung angemessen Zeit genommen, die unterschiedlichen Facetten zu berücksichtigen: Inzwischen sind alle übrigen Bundesländer tätig geworden, Niedersachsen muss nun nachlegen mit der Aalverordnung und Novellierung der Binnenfischereiordnung.

Mit dem novellierten Fischereigesetz wird mithin eine Rechtsgrundlage geschaffen für die überfällige Regelung der Entnahme nicht heimischer oder gebietsfremder Fischarten (Umsetzung EU-Verordnung 1143/2014). Das Fischereigesetz ist seit seiner Einführung 1978 allenfalls homöopathisch novelliert worden, die jetzt vorliegende Änderung nimmt z. B. die Kennzeichnung und Bekanntgabe von Muschelkulturbezirken in den Regelungsbereich auf.

Anrede,

im vergangenen Jahr hat eine umfassende Verbandsanhörung zum Fischereigesetz stattgefunden. 28 Verbände und Stellen konnten sich einbringen und die Tatsache, dass ein halbes Dutzend Eingaben eingereicht und berücksichtigt wurde, zeigt, dass die beabsichtigten Änderungen fachlich sauber angelegt sind und das Wohlwollen der Fachverbände fanden und finden. Auch die kommunalen Spitzenverbände wurden angehört und begleiten das Gesetzesvorhaben positiv.

In der Ausschussberatung hat die angemessene Beteiligung der Umweltverbände noch einmal Raum eingenommen.

Klar ist: Selbst bei noch so vielen weiteren Beratungen und Anhörungen ist die natürliche Diskrepanz zwischen den Zielen mancher Naturschutzverbände und den Ansprüchen der Berufsfischerei nicht aufhebbar. Ich will aber auch deutlich machen, dass nach meiner Einschätzung der ganz überwiegende Teil der Berufsfischerei auch Naturschützer ist – und das nicht nur aus Eigennutz.

Anrede,

die zu berücksichtigenden europäischen Vorgaben datieren aus dem Jahr 2007, daraus ergibt sich ein unabweisbarer Auftrag, jetzt Landesrecht zu schaffen. Der von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Wunsch nach einer politisch noch umfassenderen Bearbeitung des Fischereigesetzes ist aus Sicht der SPD-Fraktion nicht notwendig: Die heute hier vorliegenden Änderungen sind ausreichend. Lassen Sie mich mit Blick auf die Erfahrungen der Berufsfischerei in Schleswig-Holstein ausdrücklich davor warnen, dass man in gut gemeinter Absicht Regelungsräume auch verschlimmbessern kann.

Anrede,

die vorgelegte Novelle schafft Rechtsklarheit, sie würdigt das sensible Wechselspiel zwischen Naturschutz und wirtschaftlichen Interessen in der Berufsfischerei im Lande Niedersachsen und sie stärkt am Ende, auch das ist mir

wichtig, die Unternehmen, die an den niedersächsischen Küsten
verantwortungsvoll in der Fischwirtschaft tätig sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!